

# GEMEINDE JOHANNESBERG

ORTSTEIL OBERAFFERBACH  
LANDKREIS ASCHAFFENBURG



M. 1:1000

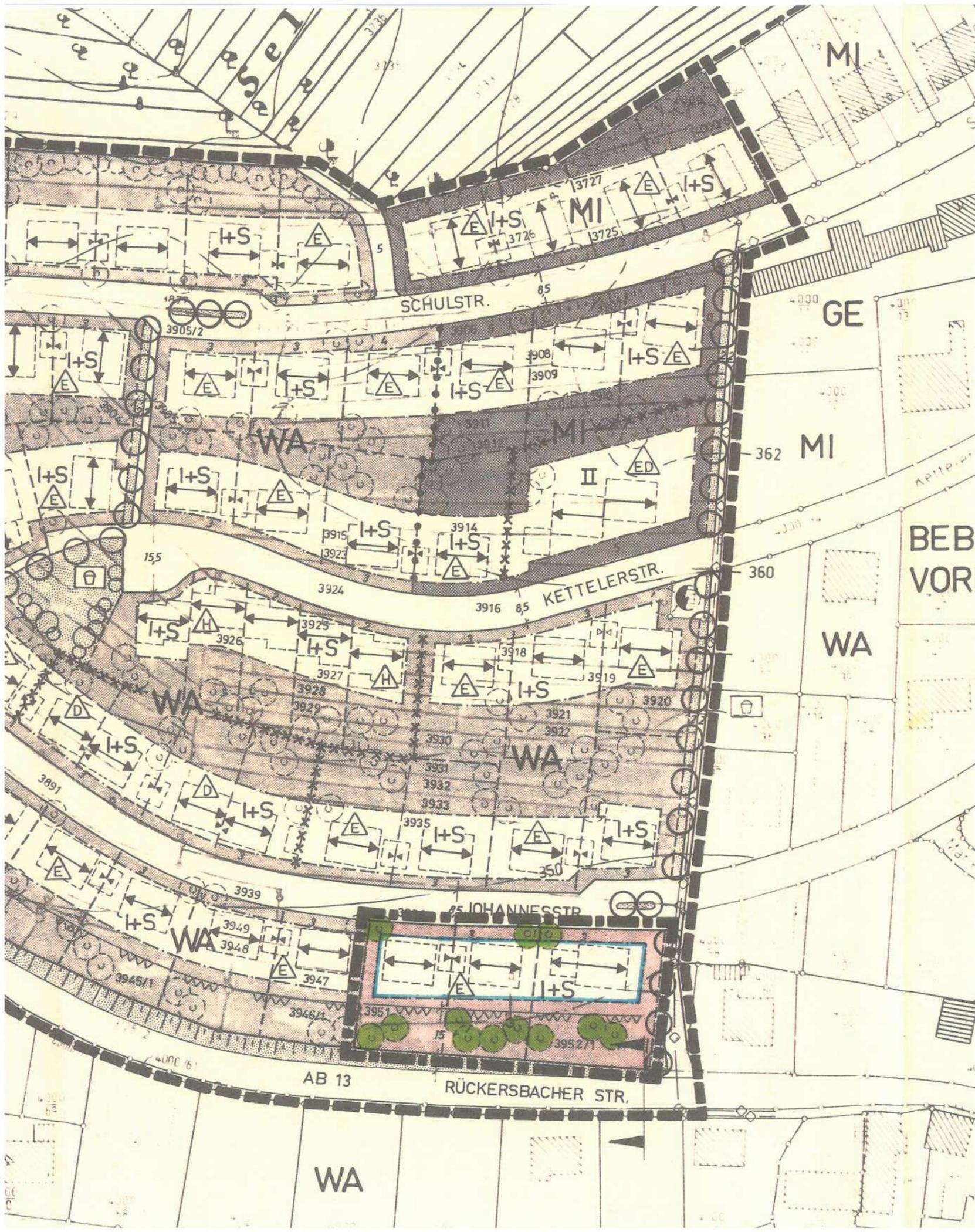
## BEBAUUNGS- und GRÜNORDNUNGSPLAN HINTERER SAUBUSCH ÄNDERUNG 1

### FESTSETZUNGEN:



Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes auch für die Änderung.



Aufgestellt:  
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner  
Wilhelmstraße 59 8750 Aschaffenburg  
Telefon 06021/44101

Aschaffenburg, 26.11.1987

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 6.10.1987 beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern. Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben der Änderung nicht widersprochen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Jan. 1988 die Bebauungsplanänderung vom 26. NOV. 1987 in der Fassung vom 26. NOV. 1987 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am 26. Jan. 1988 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Johannesberg zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

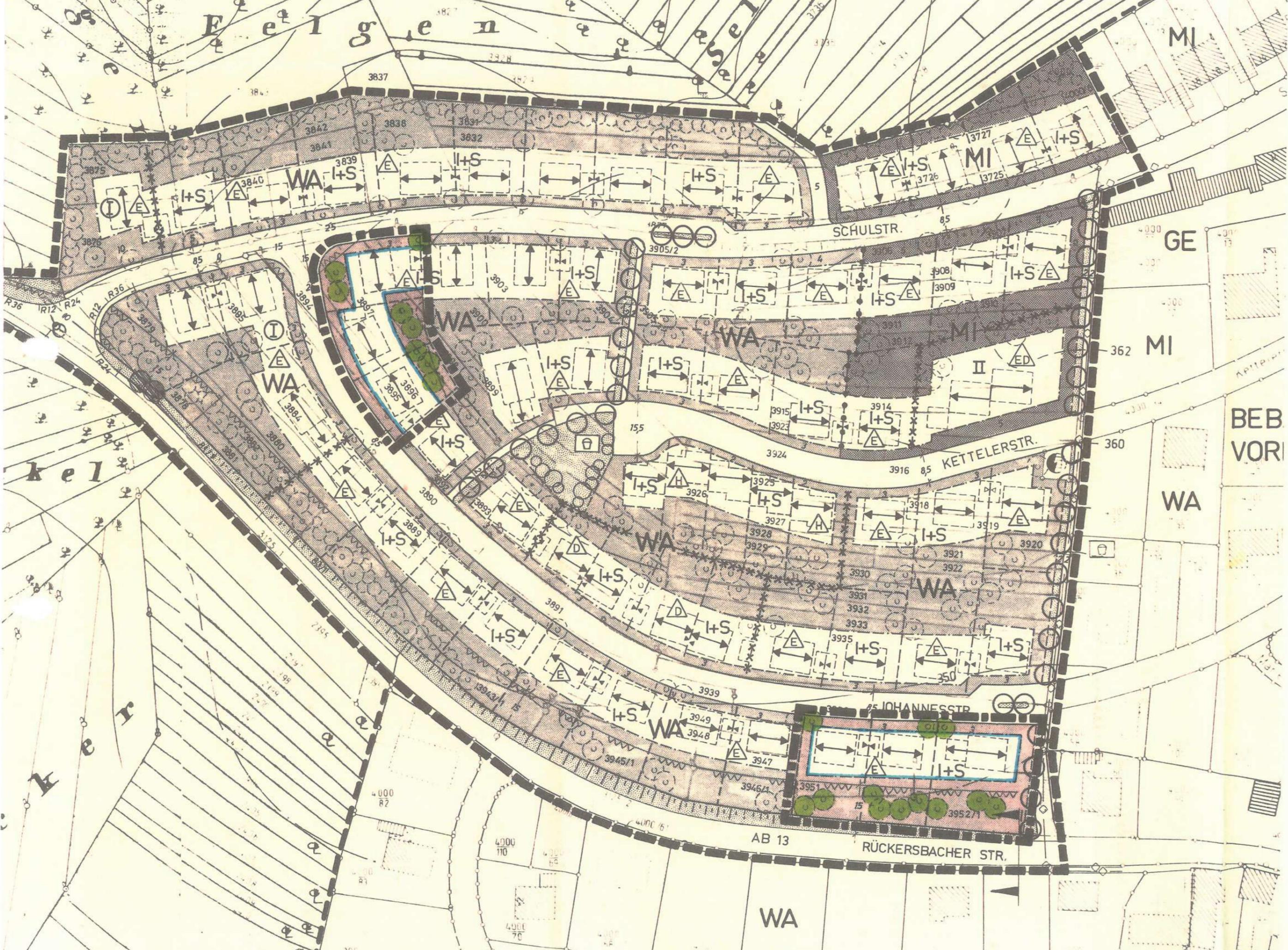
Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 214 BauGB wurde hingewiesen.



Johannesberg, 08. MAI 1988

Michael Rosner

Bürgermeister



GEM  
 ORTS  
 LAND  
 BEBA  
 HIN  
 FESTS

Aufg  
 Arch  
 Wilh  
 Tele  
 Asch

Der G  
 ungs  
 Die E  
 Belar

Der G  
 änder  
 als S

Die E  
 bekan  
 Tag z  
 Eins  
 ben.  
 Die B  
 nach

(Sie  
 GEME

